

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ordnungsamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Kieckbusch +49 (202) 563 6769 +49 (202) 563 8119 Michael.Kieckbusch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.10.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0692/12 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.11.2012	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
12.11.2012	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen		

Grund der Vorlage

§ 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die vorgenannte Verordnung gemäß beiliegendem Entwurf.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Am 18.06.2012 und am 27.09.2012 fanden zwei Gespräche der Verwaltung unter Leitung von Herrn Oberbürgermeister Jung mit Vertretern des REDV, des DGB, der Kirchen und verschiedener Interessengemeinschaften statt. Daraufhin wurden nachfolgend aufgeführte verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2013 beantragt:

03.03.2013 in Ronsdorf
17.03.2013 in Vohwinkel
28.04.2013 in Elberfeld
05.05.2013 in Cronenberg
02.06.2013 in Barmen
09.06.2013 in Oberbarmen und Ronsdorf
07.07.2013 in Vohwinkel
29.09.2013 in Elberfeld und Vohwinkel
03.11.2013 in Elberfeld, Barmen, Oberbarmen und Cronenberg
08.12.2013 in Elberfeld, Barmen, Cronenberg und Ronsdorf
15.12.2013 in Vohwinkel und Oberbarmen

Die beantragten Termine erfüllen die Voraussetzungen des § 6 LÖG NRW für die Freigabe von Ladenöffnungszeiten an Sonntagen.

Demografie-Check
entfällt

Anlagen

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen